

			Vorlage	
Gemeindewerke Gemeindewerke (kaufmännischer Bereich)	30.11.2023 Bearbeitet von: Andreas Junker	Drucksachen-Nr.	X	öffentlich
				nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP
Betriebsausschuss	13.12.2023	5
Rat	14.12.2023	18

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wilnsdorf für das Jahr 2024 - Betriebszweig Wasserversorgung -

Als Anlage wird der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wilnsdorf für das Jahr 2024 für den Betriebszweig Wasserversorgung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Erfolgsplan (Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen) des Wirtschaftsplanes schließt mit einem Gewinn von 280 € ab.

Die Finanzierung der geplanten investiven Baumaßnahmen (s. WP W 8 und WP W 9) führt zu einem Anstieg der Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 3,17 Mio. €.

Das Gesamtvolumen der geplanten Investitionen liegt bei 4,19 Mio. €. Den Schwerpunkt bilden dabei Ertüchtigungen des Wasserleitungsnetzes in Höhe von 3,71 Mio. € in verschiedenen Ortsteilen, die Erneuerung der Netzüberwachung i.H.v. 190.000 € sowie die Neuherstellung und Auswechslung von Wasserhausanschlüssen und Austausch von Wasserzählern i.H.v. 165.000 €.

Die Aufwendungen des Erfolgsplanes (Gebührenausswirkungen) in Höhe von ca. 3,47 Mio. € werden zu 40 % durch Zinsen und Abschreibungen geprägt. Der Wasserbezug vom Wasserverband Siegen-Wittgenstein schlägt mit 31 % der Gesamtaufwendungen zu Buche. Der Personalaufwand (einschließlich Verwaltungskostenbeitrag) beansprucht 18 % der Aufwendungen. Alle übrigen Kosten (Unterhaltung der Hochbehälter und des Rohrnetzes) belaufen sich auf 11 %.

Beschlussvorschlag:

Gemäß der beigefügten Anlage Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2024 (WP W 1 bis WP W 13) werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wilnsdorf für das Wirtschaftsjahr 2024 in der vorgelegten Form.

b) Die Erfolgsrechnung wird festgesetzt

auf der Ertragsseite mit 3.466.600,- €
auf der Aufwandsseite mit 3.466.880,- €.

c) Der Vermögensplan wird auf der Auszahlungs- u. Einzahlungsseite festgesetzt auf 5.048.000,- €.

d) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung der Auszahlungen des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 4.029.000,- €.

e) Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 660.000,- € veranschlagt.

f) Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,- € festgesetzt.

Junker
Kfm. Betriebsleiter

Klößner
Techn. Betriebsleiter